
Konkurse Faillites Fallimenti

No 22 Freitag, 01.02.2008 126. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* CAT HELI AG, Industriestrasse 11,
8864 Reichenburg
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 01.02.2008 bis 25.02.2008
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 01.02.2008 bis 14.02.2008
4. *Bemerkungen:* Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 01. Februar 2008, durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirkes March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, rechts-hängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden Kollokationsplan und Inventar rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt March Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG, schriftlich einzureichen:
 - zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
 - zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt March
8853 Lachen

(00280511)